



Benutzerausweisnummer \_\_\_\_\_

# Antrag auf Ausstellung eines Benutzerausweises für die Stadtbücherei Neumünster

(Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre)



Bitte die Angaben zur Person in Druckbuchstaben eintragen.

weiblich  männlich  divers

Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	
Wohnort	
Weiterer Wohnsitz:	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	
Wohnort	
Folgende Angaben sind freiwillig:	
e-mail:	
Telefon	

Schüler(in)  Auszubildende(r)  Student(in)

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei der Stadt Neumünster an und bestätige zugleich, dass mir diese ausgehändigt worden ist.

Ich willige ein, dass die vorstehenden personenbezogenen Daten entsprechend der EU-Datenschutzgrundverordnung erfasst und bearbeitet werden. Von den nachfolgenden Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

**Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Rückseite!**

## Hinweise zur Datenverarbeitung

Die umseitigen personenbezogenen Daten werden gemäß § 5 Abs. 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei der Stadt Neumünster erhoben. Sie werden ausschließlich für die Ausstellung des Benutzerausweises, das Ausleihverfahren und die Entgeltserhebung erfasst und verarbeitet. Ohne diese Angaben kann kein Benutzerausweis ausgestellt werden und wäre somit eine Teilnahme am Ausleihdienst der Stadtbücherei Neumünster ausgeschlossen. Die Daten werden zum einen elektronisch gespeichert. Zum anderen werden die Anträge auf Ausstellung eines Benutzerausweises gesondert verwahrt.

Auf der Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung (gültig seit 25.05.2018) möchten wir Sie insbesondere auf folgende Regelungen und Sachverhalte aufmerksam machen:

1. Verantwortliche Stelle für das oben beschriebene Verfahren ist der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster,  
Herr Tobias Bergmann (E-Mail: [oberbuergermeister@neumuenster.de](mailto:oberbuergermeister@neumuenster.de); Tel. 04321/942-2789).
2. Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Neumünster können Sie wie folgt erreichen: E-Mail: [datenschutz@neumuenster.de](mailto:datenschutz@neumuenster.de); Tel. 04321/942-0.
3. Die personenbezogenen Daten werden spätestens 2 Jahre nach der letzten Ausleihe gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Erstellung anonymisierter statistischer Auswertungen benötigt werden.
4. Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:
  - Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten;
  - Berichtigung von fehlerhaft erfassten Daten;
  - Löschung Ihrer Personendaten;
  - Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung);
  - Einschränkung der Datenübertragbarkeit an dritte Stellen;
  - Widerspruchsrecht.
5. Ihre per Unterschrift erklärte Einwilligung zur Speicherung Ihrer Personendaten können Sie jederzeit durch eine entsprechende Erklärung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Eine Ausleihe ist dann nicht mehr möglich.
6. Sie haben ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 21403 Kiel; Tel.: 0431/988-1200; E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de) .